



MITTELSCHULE 3
Klagenfurt am Wörthersee
H A S N E R S C H U L E



Musikmittelschule
Mittelschule mit bildnerisch-kreativem Schwerpunkt
In Kooperation mit den Höheren Lehranstalten für Wirtschaft
und Mode (WI'MO) in Klagenfurt

SCHULORDNUNG

**Der zielführendste Weg zu einem friedlichen Miteinander ist der der Menschlichkeit.
Ernst Ferstl (*1955), österreichischer Lehrer, Dichter und Aphoristiker.**

Die Richtlinien dieser Schulordnung sollen das Zusammenleben **ALLER** an dieser Schule erleichtern und angenehmer machen. So können ein entspanntes Miteinander und eine harmonische Gemeinschaft entstehen sowie ein positives Schulklima geschaffen werden. Wertschätzung und Respekt im täglichen Umgang miteinander sind dafür die grundlegenden Voraussetzungen.

Verhaltensvereinbarungen, die es uns erlauben, dass sich alle wohlfühlen

- Grüßen ist ein Gebot der Höflichkeit, Freundlichkeit eine liebenswürdige Geste.
- Du sollst dich im Unterricht hilfsbereit, höflich und verständnisvoll verhalten.
- Versuche, Konflikte stets ohne verbale und körperliche Gewalt zu lösen. Wende dich an einen Lehrer/eine Lehrerin deines Vertrauens, wenn du dabei Hilfe brauchst.
- Wähle einen geeigneten Umgangston, wenn du mit Lehrer/innen und Mitschüler/innen sprichst.
- Du bist durch deine Mitarbeit im Unterricht und bei Schulveranstaltungen an deren Erfolg maßgeblich beteiligt. Dein Ziel sollte daher immer eine positive Leistung sein.
- Hausaufgaben sind erforderlich und Bestandteil der Arbeitsbeurteilung. Erledige sie ordentlich und zeitgerecht, Versäumtes ist immer selbstständig nachzuholen.

Unsere Schule kann nur so gut sein, wie alle dort miteinander lebenden Personen das Schulklima gemeinsam gestalten.

- Das Schulhaus darf ab 07.15 Uhr mit Beginn der Frühaufsicht betreten werden. Für die Zeit davor sind eine Erlaubnis der Direktion sowie eine Bestätigung der Notwendigkeit durch die Eltern notwendig.
- Während der Unterrichtszeit ist Schülern das Verlassen des Schulgebäudes ohne Aufsicht oder ohne Erlaubnis untersagt.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören, werden nicht in die Schule mitgenommen. Derartige Gegenstände sind auf Verlangen dem Lehrer zu übergeben. Auch Wertgegenstände oder größere Geldbeträge bleiben besser zu Hause.
- Elektronische Spielgeräte sind während des Unterrichtes ausgeschaltet (Nichtbeachtung: Abnahme und Abholung durch Erziehungsberechtigte)
- Lehrer/innen und Schüler/innen bemühen sich um Pünktlichkeit. Bei Verspätung muss der Grund angegeben werden bzw. durch die Eltern entschuldigt werden.

- Handys werden während der Unterrichtszeit in einer Handybox im Klassenraum versperrt aufbewahrt.
- Bei ständiger Verspätung, ohne Grund bzw. Entschuldigung durch Erziehungsberechtigte, muss der versäumte Unterrichtsstoff nach dem Unterricht nachgeholt werden.
- Versäumter Unterrichtsstoff kann im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung nachgeholt werden.
- Ist 5 Minuten nach dem Läuten noch kein Lehrer in der Klasse, meldet dies der Klassensprecher in der Direktion.
- Mit Stundenbeginn begib dich auf deinen Platz und bereite dich mit deinem Arbeitsmaterial auf die kommende Stunde vor!
- Die 10 Minuten Pausen sind klassenweise gestaffelt.
- In den 5 Minuten Pausen bleiben die Schüler/innen in der Klasse.
- In den Freistunden werden die Schüler/innen beaufsichtigt oder einer anderen Klasse zugeteilt.
- Die Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht können die Schüler/innen unbeaufsichtigt in einer Klasse verbringen. Schüler/innen, die in der Mittagspause das Schulgebäude verlassen wollen, benötigen dazu eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.
- Schüler/innen, die die schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, müssen nach dem Unterricht unverzüglich in die Räumlichkeiten des Hilfswerks gehen.
- Rauchen oder Konsumieren von Alkohol oder anderen Drogen sind verboten (Jugendschutzgesetz).
- Bauchfreie oder transparente Kleidung, Kappen sowie T-Shirts mit unsittlichem oder aggressivem Aufdruck dürfen in der Schule nicht getragen werden.
- Nur ein sauberer Arbeitsplatz (Klasse, Gänge, Schulhöfe, ...) erlaubt, dass sich alle wohlfühlen.
- Jeder ist für Sauberkeit und Ordnung mit verantwortlich. Kaugummikauen ist daher in der Schule nicht erlaubt.
- Der Müll wird im Sinne des Umweltschutzes getrennt.
- Unterrichtsmaterialien und Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Bei grober Sachbeschädigung wird Kostenersatz verlangt.

Erziehliche Maßnahmen und Frühwarnsystem

- In Übereinstimmung mit dem Schulunterrichtsgesetz sind an Erziehungsmitteln Lob und Tadel, Bitte und Dank sowie Aufforderung und Verweis anzuwenden.
- Bei Verstößen gegen die Schulordnung wird je nach Erfordernis folgendes Frühwarnsystem eingesetzt:
 - Gespräch Schüler/Schülerin – Lehrer/Lehrerin
 - Verständigung der Eltern, Gespräch Eltern – Schüler/in – Lehrer/in
 - Gespräch Eltern – Schüler/in – Lehrer/in – Direktion
 - Zusätzliche Einbindung von Beratungslehrern, Klassenlehrern, Erziehungshelfern, Lernhilfen, ...
 - Verständigung des Bezirksschulrates oder bei Notwendigkeit behördlicher Instanzen (Exekutive, Jugendwohlfahrt, ...)

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten:

.....

Unterschrift des Schülers/der Schülerin:

.....